



Unterstützung für Haushalte, die mit Pellets, Heizöl oder Flüssiggas heizen

Die Unterstützung richtet sich an private Haushalte, die im generellen Entlastungszeitraum 2022 mindestens eine Verdopplung der Kosten für nachstehende Energieträger im Vergleich zu den Referenzpreisen von 2021 zu tragen hatten.

Antragsstellung
Start: 4. Mai

Für welche Energieträger kann die Brennstoffhilfe beantragt werden und wie hoch sind die Referenzpreise?

Energieträger	Anspruch für Rechnungspreis in 2022 = mindestens Verdopplung des Referenzpreises von 2021	Referenzpreis 2021 (incl. USt.)
Heizöl	ab 1,43 € bzw. mehr €/l	71 ct/l
Flüssiggas	ab 1,15 € bzw. mehr €/l	57 ct/l
Holzpellets	ab 49 ct bzw. mehr ct/kg	24 ct/kg
Holzhackschnitzel	ab 23 ct bzw. mehr ct/kg	11 ct/kg
Holzbriketts	ab 57 ct bzw. mehr ct/kg	28 ct/kg
Scheitholz	ab 171 € bzw. mehr €/Raummeter	85 €/Raummeter
Kohle/Koks	ab 73 ct bzw. mehr ct/kg	36 ct/kg

Gilt nur für Rechnungen vom 1.1.2022 bis 1.12.2022

Erstattet werden **80 Prozent der über dem doppelten Referenzpreis liegenden Mehrkosten** eines Privathaushalts für den jeweiligen Energieträger bis zu einem Maximalbetrag von 2.000 Euro.

Über einen Online-Rechner kann ermittelt werden, ob eine Antragstellung in Frage kommt: <https://driveport.de/brennstoffhilfe-rechner/>

